

Abstimmung über wichtige Vorlagen

In Schübelbach stehen am 5. Juni Abstimmungen über das revidierte Friedhofreglement und die Teilrevision Nutzungsplanung an.

Der Gemeinderat Schübelbach animiert im Sinn von «Demokratie, da mache ich mit!» zur aktiven Mitarbeit in den Kommissionen und zum Urnengang. Die Stimmberechtigten und die Stimmzähler sind am 5. Juni schon wieder gefordert. An der Urne wird über eidgenössische, kantonale und kommunale Vorlagen sowie Bezirksvorlagen abgestimmt. Auf Gemeindeebene stehen das revidierte Friedhofreglement und die Teilrevision Nutzungsplanung im Fokus.

Mitte Juni wird sich der Gemeinderat neu konstituieren. Valeria Geissbühler wird Aldo Hensel im Gemeinderat ersetzen und ihre Amtstätigkeit aufnehmen. Zudem sind einige Mutationen in den Kommissionen zu verzeichnen. Wer an der aktiven Mitarbeit in den Kommissionen interessiert ist, kann sich beim Gemeindeschreiber Bruno Stolz, Telefon 055 450 56 56 oder bruno.stolz@schuebelbach.ch, melden oder direkt bei den Parteien vorstellen werden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Website oder beim Gemeindeschreiber erhältlich.

In diesen Tagen wurden die Stimmenterlagen für die nächste Abstimmung in die Haushalte der Gemeinde Schübelbach versandt. Am 5. Juni wird unter anderem über zwei kommunale Geschäfte abgestimmt: Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. April wurde über das revidierte Friedhofreglement und die Teilrevision

Nutzungsplanung informiert und die Geschäfte an die Urne überwiesen.

Heutigen Gegebenheiten anpassen

Das bisherige Friedhofreglement wurde im Jahr 1995 erstellt. Unterdessen gibt es Änderungen im Bestattungswesen, dies vor allem in der Schaffung von Gemeinschaftsgräbern und Muslimgräbern (auf dem Friedhof Schübelbach), die im Reglement berücksichtigt werden. Bei den Friedhöfen von Schübelbach und Buttikon handelt es sich um die beiden öffentlichen Friedhöfe der Gemeinde Schübelbach. Die gesetzlichen Bestimmungen der kantonalen Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 16. Januar 1990 verpflichten die Gemeinden, öffentliche Friedhöfe zu betreiben und unterhalten, da jede in der Gemeinde Schübelbach wohnhafte Person Anspruch auf eine schickliche Bestattung hat. Den gleichen Anspruch haben auswärtige Personen, die in der Gemeinde verstorben sind und in der eigenen Wohngemeinde oder im Ausland nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand bestattet werden können. Die politische Gemeinde Schübelbach hat deshalb mit den beiden Kirchgemeinden Schübelbach und Buttikon eine Vereinbarung getroffen, dass diese Friedhöfe durch die beiden Kirchgemeinden unterhalten und betrieben werden. Das bisherige Reglement ist seit 20 Jahren in Kraft und deshalb sind die beiden Kirchgemeinden mit dem Gesuch an

den Gemeinderat herangetreten, das Reglement den neuesten Gegebenheiten anzupassen. Mit diesen Anpassungen ist es möglich, den neuen und aktuellen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Die beiden Kirchgemeinden Schübelbach und Buttikon bemühen sich sehr, ein gepflegtes Bild der beiden Friedhöfe zu gewährleisten. Das revidierte Reglement ermöglicht es ihnen, den bisherigen Weg weiterzuführen und das Bestattungswesen den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Teilrevision Nutzungsplanung

Die rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Schübelbach wurde in den 90er-Jahren in Kraft gesetzt, der Erschliessungsplan 2004. Aufgrund der übergeordneten Rechtsgrundlagen sind Ortsplanungen alle 10 bis 15 Jahre zu überprüfen und falls notwendig anzupassen. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde am 9. Juni 2013 von den Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach mit fünf Stimmen Differenz abgelehnt. Am 3. März 2013 nahm das Schweizer Volk die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes an. Dies bedeutet, dass faktisch bis circa 2018 keine Neueinzonungen mehr vorgenommen werden dürfen. Damit die mehr als 20-jährige Ortsplanung Schübelbach innert nützlicher Frist an die heutigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden kann, hat sich

der Gemeinderat für ein zweistufiges Verfahren entschieden. In einer ersten Phase sollen mit der zur Abstimmung stehenden Teilrevision die gesetzlich notwendigen und zeitgemässen Anpassungen vorgenommen werden. In einer zweiten Phase, nach Vorliegen des kantonalen Richtplans sowie des kommunalen Richtplans Siebnen, soll mit einer Gesamtrevision gestartet werden (voraussichtlich ab 2018).

Im Gegensatz zur abgelehnten Gesamtrevision von 2013 weist die vorliegende Teilrevision keine Neueinzonungen auf. Auch betreffend der Ausgestaltung der Kernzonenbauten sind keine Änderungen zu den bisher rechtsgültigen Vorschriften vorgenommen worden, ausser dass entlang der Glarnerstrasse und der Bahnhofstrasse in Siebnen strassenseitig im Erdgeschoss publikumswirksame Nutzungen (Läden, Dienstleistungen, Gewerbe und dergleichen) verlangt werden.

Mit der Teilrevision werden folgende Ziele verfolgt: Ausscheidung der Naturgefahrenzonen; Ausscheidung der Gewässerraumzonen; Reduktion der Nutzungskonflikte in den Wohn- und Gewerbebezonen; qualitätsvoller Umgang mit den vorhandenen Bauzonenreserven; Förderung der Siedlungserneuerung und Siedlungsverdichtung; Aufhebung der bisherigen Reservegebiete und Zuweisung dieser Gebiete zur Landwirtschaftszone.

Aufgrund einer Verdichtungsanalyse für die einzelnen Quartiere werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

Gemäss rechtskräftigem Baureglement sind in den zweigeschossigen Wohnzonen W2 Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser zugelassen. Diese Regelung schliesst Mehrfamilienhäuser aus. Neu soll auf diese Einschränkung verzichtet werden. Es werden alle Wohnformen zugelassen, sofern die entsprechenden Zonenabmessungen (Höhen, Abstände, etc.) eingehalten werden. Die Ausnützung wird in den Wohnzonen mit geringer Dichte (W2 und W3) um 0.05 erhöht. Dafür wird auf den Bonus der verdichteten Bauweise verzichtet. Dieser ist direkt in der Erhöhung der Ausnützungsziffer enthalten. In den Wohnzonen mit höherer Dichte und in der Wohn- und Gewerbezone wird die Ausnützungsziffer um 0.1 erhöht.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, dem vorberatenden Ausschuss und dem beauftragten Planungsbüro. Ausserdem wurde die Bevölkerung in die Teilrevision einbezogen. Die Vorlage ist ausgewogen. Die revidierte Nutzungsplanung gibt der Gemeinde Schübelbach die Möglichkeit, sich in allen wichtigen Belangen (Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur) massvoll weiterzuentwickeln. Entsprechende Details können aus der Broschüre der Gemeindeversammlung vom 29. April oder von der Website der Gemeinde Schübelbach www.schuebelbach.ch entnommen werden.

Gemeinderat Schübelbach

Obligatorisch in Schübelbach

Die Gemeindeschützen Schübelbach führen diesen Freitag auf der Schiessanlage «Chällen» die zweite Bundesübung durch. Geschossen wird von 18 bis 20 Uhr. Die Standblätter werden bis um 19.30 Uhr ausgegeben. Die Angehörigen der Armee müssen das Dienst- und Schiessbüchlein beziehungsweise den Militärischen Leistungsausweis mitbringen. Ausserdem sollten alle Schiesspflichtigen die persönliche Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht (PISA-Blatt) dabei haben.

Bei dieser Gelegenheit können die Gewehre auch für das Feldschiessen eingeschossen werden, welches am 23. sowie vom 27. bis 29. Mai in Tuggen stattfinden wird. Auch dieses Jahr wird wieder der Plausch-Gruppenwettkampf in Vierergruppen mit maximal einem lizenzierten Aktivschützen oder Veteranen aus Familien, Firmen, Vereinen, Parteien, Behörden und Plauschformationen durchgeführt. Dazu sind alle herzlich willkommen. Reglement und Anmeldeformulare können unter www.gsschuebelbach.ch heruntergeladen werden. (eing)

Wägitaler Theater lockte 1500 Zuschauer an

Das Theater «Spanie olé» gehört bereits der Vergangenheit an. Die Wägitaler Theatergruppe trat vergangenes Wochenende in der ausverkauften Aubrihhalle in Vorderthal zum letzten Mal in dieser Saison vor die Zuschauer. Zu Ende ist die Saison damit auch für die kleinen Stars, die Theater-Kids, welche das Publikum vor jeder Aufführung verzauberten. Aus dem tosenden Applaus, den vielen Lachern, den fröhlichen Gesichtern nach den Aufführungen und den positiven Rückmeldungen schliesst die Theatergruppe, dass das diesjährige Stück unter der Regie von Silvia Züger den insgesamt rund 1500 Besuchern sehr gut gefallen hat und nimmt dies als Motivation für die nächsten Produktionen. Die ganze Crew möchte sich herzlichen bei all den Besuchern aus nah und fern sowie den Sponsoren und Gönnern bedanken. Ein Dank gebührt auch den Wabautr der Waldhexen Siebnen, welche die Festwirtschaft betrieben haben. Wer nächstes Jahr wieder dabei sein will, abonniert am besten den Newsletter unter www.waegitalertheater.ch. So wird man frühzeitig informiert, wann es losgeht. (eing)



Der letzte Vorhang ist gefallen: Die Wägitaler Theatergruppe kann auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken.

Bild zvg

ANZEIGE

Gefäss | Kompetenz | Zentrum
am Obersee

Ihre Spezialisten bei
Venen- und Arterienleiden

- Ganzheitliche Behandlung bei: Krampfadern und Thrombosen, Beinarterienverschlüssen (Schaufensterkrankheit), chronischen Wunden und allen anderen Gefässkrankheiten
- Unser Angebot: Medizinische Versorgung auf höchstem Niveau, ambulante und stationäre Behandlung in nächster Nähe, interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachärzte

Eine Allianz der Spital Lachen AG und der Cardiance Clinic AG
Telefon 055 451 32 66
www.gefaess-kompetenz.ch

SPITAL LACHEN

Cardiance
Clinic